

Bruno Wermuth und Markus Theunert

Titel

Das Sexuelle ist politisch: Grundlagen einer Sexualpolitik aus Männersicht

Abstract

Der Staat muss keine Moral verteidigen, sondern Gesundheit und Unversehrtheit schützen, Bildung ermöglichen und Rechtssicherheit gewährleisten: Daraus leitet sich die Legitimation – und auch die Verpflichtung – für eine zeitgemässe Sexualpolitik ab. Der Beitrag entwickelt die Grundlagen einer «entmoralisierten» Sexualpolitik aus der Männerperspektive: Er beginnt mit einer sorgfältigen Reflexion und Analyse eines modernen Menschenbildes und Sexualitätsverständnisses. Darauf aufbauend, wird in einem zweiten Schritt ein sexualpolitisches Rahmenmodell vorgeschlagen und ein konkreter Forderungskatalog formuliert. Im Zentrum steht dabei der staatliche Bildungsauftrag und die Forderung nach einer lebenslangen sexuellen Bildung, für die der Staat im Rahmen seines Auftrags Verantwortung übernimmt. Sexuelle Bildung trägt damit zur Stärkung der Männer auf ihrem individuellen Entwicklungsweg bei – und leistet gleichzeitig einen ebenso pragmatischen wie wirksamen Beitrag zur Befreiung männlicher/menschlicher Sexualität aus dem Korsett einer dualen Geschlechterordnung und heteronormativer Rollenerwartungen.

Autoren

Bruno Wermuth (1963) ist diplomierter Sozialpädagoge FH und Fachmann für sexuelle und reproduktive Gesundheit PLANeS. Er arbeitet als freiberuflicher Sexualpädagoge und –berater und ist Mitglied der Arbeitsgruppe Sexualpolitik des Schweizer Dachverbands männer.ch. Als «Doktor Sex» der auflagenstärksten Schweizer Tageszeitung ist er als Ratgeber nahe am Puls der sexuellen Sorgen und Fragen der breiten Bevölkerung. Kontakt: www.brunowermuth.ch

Markus Theunert (1973), lic. phil, Psychologe und Soziologe, ist Präsident des Dachverbands Schweizer Männerorganisationen (www.maenner.ch). Er hat sich als Generalsekretär des Fachverbands der Suchtfachleute u.a. eingehend mit dem Phänomen der Porno-Sucht auseinandergesetzt und ist Mitglied der männer.ch-Arbeitsgruppe Sexualpolitik. Kontakt: theunert@maenner.ch

Inhalt:

1. Ausgangslage
2. Menschenbild
3. Sexualität – Was ist das?
4. Sexuelle Bildung
5. Sexualpolitik aus Männersicht
6. Schlusswort

1. Ausgangslage

Männliche Sexualität wird in aller Regel nur dann ein öffentliches und politisches Thema, wenn es Probleme mit ihr gibt. Sexuell übertragbare Krankheiten, sexuelle Gewalt, (Zwangs-)Prostitution, Kinderpornografie, (Online-)Sexsucht: Das ist in Kürze der «normale» Bezugsrahmen für die mediale Diskussion über männliche Sexualität. Diese Verengung des Blickwinkels ist weder für das Selbstbild der Männer (insbesondere der Heranwachsenden) noch für die Entwicklung einer erfüllenden Sexualität hilfreich.

Der sexualberaterische Alltag zeigt unmittelbar die Folgen: Viele junge und weniger junge Männer sind verunsichert. Sie stehen unter dem Druck, eine Brücke zu bauen, um den Graben zwischen pornografischem Performance-Sex, ästhetisiertem Werbe-Sex und ihrem meist wenig glamourösen Alltags-Sex zu bauen. «Oversexed but underfucked», ist eine gern verwendete Kurzformel zur Beschreibung der männlichen Sexualbefindlichkeit heute.

3.2 Milliarden Schweizer Franken setzt allein das Rotlichtmilieu gemäss einer Schätzung des Bundesamts für Polizei (2006, S. 62) jährlich um. Anders gesagt: Jeder erwachsene Schweizer Mann gibt im Schnitt pro Jahr über 1'000 Franken aus, um sexuelle Dienstleistungen zu erwerben. Urologen berichten von Teenagern, die ohne Viagra ihr «erstes Mal» nicht durchstehen zu können glauben. Die Zahl der Anfragen an den «Doktor Sex» der auflagenstärksten Schweizer Tageszeitung von verunsicherten Jungen und Männern, welche die Balance zwischen der pornografischen Fiktion und der sexuellen Realität nicht schaffen, nimmt seit dem Start des Beratungsportals zu. Und regelmässig melden sich jugendliche und erwachsene Männer, die ihren Pornokonsum nicht mehr im Griff zu haben glauben und befürchten, pornosüchtig zu sein.

Handke und Goosses (2010) reflektieren diese Trends treffend, wenn sie warnen: «Es besteht die Gefahr einer Surrogat-Sexualität durch Hilfsmittel, Darstellung oberflächlicher Scheinheiten, Virtualisierung und Bagatellisierung menschlicher Begegnungen und Beziehungen oder sozialer Kontakte, z.B. in Kontaktforen und sozialen Netzwerken auf Kosten realer und authentischer menschlicher Beziehungen. Insgesamt ist einerseits eine mächtige mediale Inszenierung des Sexuellen festzustellen, die aber gleichzeitig von einer emotionalen Unselbständigkeit und sexuellen Sprachlosigkeit begleitet wird!» (S. 3).

Damit ist das Spielfeld bereits grob abgesteckt. Offensichtlich ist: Es gibt Probleme im Zusammenhang mit männlicher Sexualität. Ein Teil dieser Probleme wird öffentlich wahrgenommen (sexuell übertragbare Krankheiten, sexuelle Gewalt etc.). Einen Teil dieser Probleme nehmen die Männer zwar selber wahr, behalten sie aber für sich. Und ein Teil bleibt unterhalb der Wahrnehmungsschwelle. Viele Männer verspüren einen «Leidensdruck». Der Staat reagiert auf die offensichtlichen Probleme mit punktuellen gesundheits-, sozial- und/oder ordnungspolitischen Massnahmen. Das ist schön und recht. Aber: Eine übergeordnete und vor allem ressourcenorientierte Perspektive fehlt. Daraus ergibt sich die Kernforderung: Eine fachlich fundierte und menschenfreundliche Sexualpolitik muss dringend Gegensteuer geben und Leitideen einer gelingenden sexuellen Bildung aufzeigen, um die Diskussionen über (männliche) Sexualität aus ihrem Problem- und Defizitmief zu holen. Es gilt, die verhängnisvolle Liaison zwischen einem überholten Verständnis einer veräusserlichten, technisch-phallischen männlichen Sexualität und einer zeitgeistigen Konsumorientierung zu knacken. Die Entwicklung und

Verankerung einer Sexualpolitik kann dies ermöglichen und wir sehen darin eine Chance.

Wir werden deshalb im Folgenden versuchen, die Grundzüge einer Sexualpolitik aus Männersicht darzustellen, die mehr ist als Gefahrenabwehr, Gesundheitsschutz, HIV-Prävention und Antigewalttraining. Diese Sexualpolitik steht im Dienst einer lebenslangen sexuellen Bildung beider Geschlechter, mithin auch einer gelingenden sexuellen Begegnung zwischen den Geschlechtern. Inwiefern eine Sexualpolitik aus Männersicht auch ein Beitrag für eine geschlechterübergreifende Sexualpolitik sein kann, wird zu diskutieren sein. In jedem Fall sei bereits an dieser Stelle angemerkt, dass die Konzentration auf die Männer keinerlei Ausschluss der Frauen oder einen Vergleich mit sexualpolitischen Herausforderungen und Perspektiven von Frauen implizieren soll. Transparent gemacht sei zudem, dass der Text aus der Perspektive zweier heterosexueller Männer geschrieben wurde.

2. Menschenbild

Bildungstheorien sind vom ihnen zugrundeliegenden Verständnis des Menschen abhängig. Unser nachfolgend skizziertes Menschenbild, auf dem die politischen Forderungen basieren, orientiert sich an demjenigen der Kollegen des Instituts für Sexualpädagogik (isp) in Dortmund und ist weitgehend einem Text des isp entnommen. (vgl. Herrath et al., 2000).

2.1. Der Mensch – zwischen Natur und Kultur, zwischen Individualität und Sozialität

Durch seine biologische Anlage ist der Mensch auf Lernen angelegt und in menschlichen Gemeinschaften ist Lernen in hohem Mass ein sozialer Prozess. Die Plastizität seines Gehirns und die lange dauernde und nur langsam abnehmende Abhängigkeit von seinem Umfeld machen ihn offen für Einflussnahmen von aussen. Zentral in diesem Lernprozess ist die Kultur, in der ein Mensch aufwächst. Im Prozess der individuellen Biografie und innerhalb der historisch gewachsenen lebensweltlichen Gegebenheiten gestaltet sich jeder Mensch selber und gleichzeitig wird er von aussen geprägt.

Menschliche Entwicklung findet von der Zeugung bis zum Tod in Beziehungen statt. Als «physiologische Frühgeburten und sekundäre Nesthocker» (Portmann, 1956) wären wir ohne Zuwendung und Fürsorge nicht lebensfähig. Denken, Fühlen, Erleben und Empfinden unseres Körpers und alle unsere Sinne entwickeln sich in der Interaktion mit einem Gegenüber und im Rahmen eines sozialen Gefüges. Gerade diese frühen Beziehungserfahrungen beeinflussen unseren Charakter und unsere sexuellen Interaktionsmuster.

Menschliches Leben findet in einem historisch gewachsenen gesellschaftlichen Rahmen statt. Dieser kann immer bis zu einem gewissen Grad verändert werden. Aus diesem Spielraum für Veränderung ergibt sich die politische Aufgabe, Voraussetzungen zu schaffen, die jedem Menschen eine möglichst ungehinderte und menschenwürdige Entwicklung ermöglichen.

Jeder Mensch ist einmalig und hat das Recht, sich frei zu entfalten. Diese Entfaltung findet ihre Grenze am gleichen Recht der anderen Menschen. Der Prozess der Selbstentfaltung ist zieloffen und darf nicht durch Traditionen, soziale Zwänge, gesellschaftliche und politische Machtverhältnisse und damit auch nicht durch Erziehung restlos bestimmt werden.

2.2. Der Mensch als vernunftbegabtes und zur Selbstbestimmung fähiges Wesen

Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. Sie basiert auf der - im Laufe des Lebens wachsenden - Fähigkeit des Menschen, sich seines Verstandes zu bedienen, seine Gefühle und seinen Körper wahrzunehmen und davon geleitete Wertentscheidungen zu treffen. Selbstbestimmung meint, in zunehmendem Maße autonom zu denken, zu fühlen und sich selbst zu leiten, unter Berücksichtigung der eigenen (möglicherweise widersprüchlichen) Bedürfnisse, des materiellen Umfelds und des Eingebundenseins in Beziehungen zu anderen Menschen, die ebenfalls ein Recht auf Selbstbestimmung haben. Selbstbestimmung ist eine Voraussetzung für individuelle Wohlfahrt und damit eine Bedingung für soziale Stabilität und Entwicklung.

Individuelles sexuelles Glück ist nur in sozialer Bezogenheit denkbar. Im Interesse aller ist dazu auch ein Verhalten erforderlich, in dem sich Partner und Partnerinnen in ihrer Selbstbestimmtheit anerkennen und gegenseitig fördern und in dem sie sich tolerant zeigen gegenüber anderen selbstbestimmten sexuellen Lebensformen. Weiter erfordert es solidarisches Eintreten für die Glücksmöglichkeiten anderer Menschen.

Der Mensch ist aber nicht nur Vernunftwesen, sondern eine dynamische Einheit von Leib, Seele und Geist. Neben der Ratio prägen deshalb auch körperliche Befindlichkeiten, Bedürfnisse, Gefühle, bewusste und unbewusste Motive, Konventionen und Routinen sein Verhalten. Dies gilt in besonderer Weise für die Sexualität, in der Psyche und Soma, Bewusstes und Unbewusstes, Rationalität und Emotionalität unauflöslich aufeinander bezogen sind und eine Ganzheit bilden.

3. Sexualität – Was ist das?

In der menschlichen Sexualität spiegeln sich alle Facetten und Möglichkeiten menschlichen Seins und Verhaltens. Sie hat genauso destruktive, dunkle und abgründige Seiten wie konstruktive, helle und heitere. Sexualität kann Angst machen, Leiden verursachen oder dazu missbraucht werden, über andere Menschen Macht auszuüben. Das Verständnis von dem, was im alltäglichen Umgang Sexualität genannt wird, ist sehr unterschiedlich, meist subjektiv gefärbt und stark von Ideologien und Normen geprägt. Wird Sexualität im Alltag zum Thema, ist oft nur von «Sex» die Rede. Darunter wird in der Regel Geschlechtsverkehr zwischen erwachsenen heterosexuellen Menschen verstanden. Sexualität ist aber weit mehr als Kopulieren. Und sie ist auch nicht nur Gegenstand von Alltagsdiskussionen, sondern ebenso ein Forschungsgebiet der Biologie, Medizin und Psychologie sowie zunehmend auch von sozialwissenschaftlichen Disziplinen wie beispielsweise Pädagogik und Soziologie.

3.1. Sexualität im Spannungsfeld zwischen Natur und Kultur

Ältere Positionen der Sexualwissenschaft bestimmen Sexualität über ihre Fortpflanzungsfunktion und als ein von Natur aus zum Menschen gehörendes Grundbedürfnis, das in einer von der Biologie vorgegebenen Weise nach Befriedigung drängt. Dieses Sexualverständnis geht auf das Triebmodell von Sigmund Freud (Freud, 1905) zurück. Nach diesem baut ein Trieb im Körper fortwährend Spannung auf, der in periodischen Abständen nach Entladung verlangt, was als Befriedigung erlebt wird. Dieses Bild zementiert insbesondere auch ein mechanisches Verständnis von Männersexualität.

Seit den 1960er-Jahren wird Sexualität zunehmend als Produkt lebensgeschichtlicher Lernprozesse verstanden. Unbestritten ist zwar auch in diesem Ansatz, dass sie eine

biologische Komponente hat. Jedoch wird diese nicht als hauptsächlich massgebend für die sexuelle Motivation eines Menschen angesehen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass Sexualität gelernt wird und dass dieser Lernprozess der Anregung und der Kultivierung von aussen bedarf. (vgl. Herrath et. al., 2000). Auch Brigitta Wrede (2000) plädiert in ihrem Aufsatz «Was ist Sexualität?» in Anlehnung an den Sexualwissenschaftler Gunter Schmidt für ein Verständnis von Sexualität, das die soziokulturellen Zugänge in den Vordergrund stellt: «Sexualität ist kein jeder Person innewohnendes Stück <Natur>, sondern ein historisch gewachsenes gesellschaftliches Konstrukt, das sich über zwischenmenschliche Beziehungen herstellt und reproduziert; Sexualität ist damit ein Produkt sozialer Interaktion, d.h. abhängig davon, wie Individuen Sexualität gelernt haben.».

3.2. Sexualität als Lebensenergie

Uwe Sielert (2005) orientiert sich in seiner Definition von Sexualität an einem ganzheitlich-vernetzten, energetischen Konzept, das sowohl den Natur- als auch den Kulturaspekt enthält: «Sexualität kann begriffen werden als allgemeine, auf Lust bezogene Lebensenergie, die sich des Körpers bedient, aus vielfältigen Quellen gespeist wird, ganz unterschiedliche Ausdrucksformen kennt und in verschiedenster Sicht sinnvoll ist.».

Was den Sinnaspekt der Sexualität anbelangt, unterscheidet Sielert vier sinnstiftende Funktionen bzw. Aspekte:

- *Lustaspekt*: Lust ist ein eigenständiger Wert von Sexualität und darüber hinaus gleichzeitig auch ein genereller Antrieb im menschlichen Leben.
- *Beziehungsaspekt*: Sexualität ist ein Aspekt der zwischenmenschlichen Kommunikation. Sie stiftet und vertieft Beziehungen – zu sich selbst und zu Anderen. Sexuelle Handlungen sind Ausdruck von gefühlter Zuneigung.
- *Identitätsaspekt*: Auch in der Sexualität erlebt sich ein Mensch als Persönlichkeit, als hetero-, homo-, bi- oder asexuell, als Mann, als Frau oder als Mensch mit intersexueller Geschlechtsausprägung. Er begehrt und wird begehrt, empfängt Bestätigung oder Ablehnung. All das beeinflusst auch seine Identitätsentwicklung und seine Selbstwahrnehmung.
- *Fruchtbarkeitsaspekt*: Sexualität kann in einem doppelten Sinn fruchtbar sein. Einerseits auf der biologischen Ebene zur Zeugung bzw. zum Empfangen eines Kindes. Andererseits aber auch einfach, indem sie unser Leben insgesamt bereichert und inspiriert.

3.3. Sexualität und Spiritualität

Neben den bereits erwähnten bio-psycho-sozialen Aspekten, hat Sexualität auch eine spirituelle Komponente. Diese zeigt sich beispielsweise in den weit über 4000 Jahre alten tantrischen Lehren, welche darauf abzielen, «unsere natürlichen sexuellen Kompetenzen zu ihrer höchsten Entfaltung zu bringen – allerdings nicht, um beim Sex stehen zu bleiben, sondern um Sexualität für eine allgemeine Weiterentwicklung zu nutzen» (Valtl, 2001). Dieses Verständnis, Sexualität als Werkzeug für das persönliche Wachstum zu nutzen, ist unserer Kultur weitgehend fremd. Dennoch dürfen wir uns dieser Denkweise nicht verschliessen, wenn es darum gehen soll, die Lebens- und Beziehungsumstände von Menschen qualitativ zu verbessern. Hierfür ist es auch wichtig, die lange Geschichte der Sexualfeindlichkeit in der christlichen Kultur aufzuarbeiten und körperfreundliche Traditionen wieder sichtbar zu machen (vgl. z.B. Schwikart, 2001).

Aller Versuche zum Trotz, Sexualität umfassend zu definieren, sie zu beschreiben oder zu beeinflussen: In ihrem Kern ist sie – genauso wie die Lebensenergie, der Lebenswille an sich – unzählbar, unberechenbar, unkontrollierbar. Dadurch bleibt sie letztlich ein unergründliches Geheimnis, das so vielfältig ist wie die Menschen – und damit auch die Männer – die sie leben.

3.4 Die sexuellen Menschenrechte

Neben dem Menschenbild spielen in Zusammenhang mit Sexualität auch Rechte eine Rolle. Nachfolgend die «Erklärung sexueller Rechte», wie sie von der World Association for Sexology (WAS) am 26. August 1999 in Honkong verabschiedet wurden (vgl. auch IPPF, 2008):

«Sexualität ist ein integraler Bestandteil der Persönlichkeit jedes Menschen. (...). Sexuelle Rechte sind universelle Menschenrechte, und sie gründen in der angeborenen Freiheit, Würde und Gleichheit aller Menschen. So wie die Gesundheit ein fundamentales Menschenrecht ist, so muss es auch die sexuelle Gesundheit sein. (...)

- **Das Recht auf sexuelle Freiheit.** Sexuelle Freiheit umfasst die Möglichkeit des Individuums, sein volles sexuelles Potenzial zum Ausdruck zu bringen. Dies schliesst aber jederzeit und in jeder Lebenssituation jede Form von sexuellem Zwang, Ausbeutung und Missbrauch aus.

- **Das Recht auf sexuelle Autonomie und auf die Unverletzlichkeit und den Schutz des sexuellen Körpers.** Dieses Recht beinhaltet die Fähigkeit, im Zusammenhang mit einer persönlichen und sozialen Ethik autonome Entscheidungen über das eigene Sexualleben zu treffen. Es umfasst auch die Kontrolle und den Genuss des eigenen Körpers ohne Folter, Verstümmelung und Gewalt jedweder Art.

- **Das Recht auf die sexuelle Privatsphäre.** Dies beinhaltet das Recht auf persönliche Entscheidungen und Verhalten in Bezug auf Intimität solange diese nicht die sexuellen Rechte Anderer berühren.

- **Das Recht auf sexuelle Gleichbehandlung.** Dies bezieht sich auf die Freiheit von jeder Art von Diskriminierung wegen der Geschlechtszugehörigkeit, der sexuellen Orientierung, des Alters, der Rasse, der sozialen Klasse, der Religion, der körperlichen und geistigen Behinderung.

- **Das Recht auf sexuelle Lust.** Sexuelle Lust, einschließlich der Selbstbefriedigung, ist eine Quelle körperlichen, seelischen und spirituellen Wohlbefindens.

- **Das Recht auf den sexuellen Ausdruck von Gefühlen.** Sexueller Ausdruck ist mehr als erotische Lust oder sexuelle Akte. Individuen haben das Recht, ihre Sexualität durch Kommunikation, Berührung, Gefühlsausdruck und Liebe auszudrücken.

- **Das Recht auf freie sexuelle Verbindung.** Dies bedeutet die Möglichkeit, zu heiraten oder nicht, sich scheiden zu lassen und andere Arten verantwortungsvoller sexueller Verbindungen einzugehen.

- **Das Recht auf freie und selbstverantwortliche Wahl bei der Fortpflanzung.** Dies schließt das Entscheidungsrecht ein, Kinder zu haben oder nicht, die Anzahl und den Geburtsabstand der Kinder zu bestimmen und das Recht, Zugang zu den Mitteln der Fruchtbarkeitsregulierung zu haben.

- **Das Recht auf sexuelle, wissenschaftlich fundierte Information.** Dieses Recht bedeutet, dass Sexualinformation durch ungehinderte, aber wissenschaftlich ethische

Forschung gewonnen werden und auf angemessene Weise auf allen gesellschaftlichen Ebenen verbreitet werden sollte.

- **Das Recht auf umfassende Sexualerziehung.** Dies ist ein lebenslanger Prozess von der Geburt bis zum Lebensende an dem alle gesellschaftlichen Institutionen beteiligt sein sollten.

- **Das Recht auf sexuelle Gesundheitsvorsorge und Gesundheitspflege.** Sexuelle Gesundheitspflege sollte für die Vorbeugung und Behandlung aller sexuellen Anliegen, Probleme und Krankheiten zur Verfügung stehen.»

Die sexuellen Menschenrechte gelten auch für Männer. Das mag banal klingen, ist aber nicht selbstverständlich. Männliche Sexualität leidet darunter, in ein Korsett gezwängt zu sein und stark reduziert zu werden. Die Vorgaben sind eng und streng: Wer kennt ihn nicht, den Satz vom Mann, der immer kann und immer will? Er mag von Ironie und Augenzwinkern getragen sein. Gleichwohl schimmert das biologistische Bild des allzeit bereiten, triebgesteuerten Hengstes in der gesellschaftlichen Wahrnehmung noch immer durch. Als Leitideale männlicher Sexualität wirken dabei Zeugungs-, Erektions- und Leistungsfähigkeit – symbolisch aufgeladen im Archetyp des Phallus. Subtilere Aspekte männlicher Sexualität wie die Hingabefähigkeit oder der Ausdruck von, beziehungsweise das Bedürfnis nach emotionaler Zuneigung, stehen bereits unter Legitimationsdruck, weil sie den erwähnten Leitidealen widersprechen und eine Form von Männlichkeit implizieren, die von der Gesellschaft immer noch allzuoft mit Homosexualität in Verbindung gebracht wird. Es braucht Einiges an (Selbst-)Ermächtigung und Selbstsicherheit, damit ein Mann seinen eigenen sexuellen Weg zu beschreiten wagt – erst recht dann, wenn sein Weg aufgrund körperlicher oder seelischer Besonderheiten nicht dem der Masse entspricht.

Dabei hat er im Minimum zwei Entwicklungsaufgaben zu lösen:

Erstens muss er eine Wahrnehmungsfähigkeit entwickeln, die es ihm erlaubt, seine im Moment aktuellen körperlichen und seelischen Bedürfnisse akkurat wahrzunehmen und bestenfalls auch auszudrücken. Oft erleben wir, dass «Sex» insbesondere von Männern als Sammelbegriff für die ganze Bandbreite des freundschaftlich-zärtlich-sinnlich-erotisch-sexuell-animalischen Annäherungspotenzials zwischen Menschen benutzt wird. Bei einer solch groben Kategorisierung erstaunt es kaum, wenn man(n) – mit oder ohne Sex – unbefriedigt bleibt.

Zweitens muss er die Flexibilität entwickeln, um im zeitlichen Verlauf seines Lebens unterschiedliche, durch seine Entwicklung oder veränderte Lebensumstände bedingte Spielformen von Sexualitäten als aktuell erkennen und akzeptieren zu können. Wir wollen gar nicht das Klischee vom älteren Mann bemühen, der es langsamer angeht und Sex auch ohne Erektion genießen kann. Dies ist eine der Entwicklungsaufgaben im Alter. Wir denken auch an den jungen Vater, für den sich die Sexualität durch die Gegenwart des Babies, die Auswirkungen von Schwangerschaft, Geburt und den Fokus der Partnerin auf das Wohlergehen des Kindes anders präsentieren wird als vor der Schwangerschaft. Wir denken an den arbeitslosen Mann, der eine andere Form von Sexualität leben wird als zuvor, als er seinen Job – und damit verbunden Ansehen, Sozialkontakte und andere Selbstwertstabilisatoren – noch hatte. Wir denken auch an den Mann, der unter dem Druck seiner Verpflichtungen nicht mehr in der Lage ist, eine auch nur annähernd befriedigende Sexualität zu leben.

4. Sexuelle Bildung

Einleitend möchten wir einige Begriffsklärungen vornehmen. Wo nicht anders vermerkt, sind die nachfolgenden Definitionen zusammengefasst und teilweise zitiert aus Texten von Sielert (2005, 2008).

- **Sexualerziehung** als Praxis meint die kontinuierliche, intendierte Einflussnahme auf die Entwicklung sexueller Motivationen, Ausdrucks- und Verhaltensformen sowie Einstellungs- und Sinnaspekten der Sexualität.

- **Sexualaufklärung** ist ein Teil der Sexualerziehung. Sie beinhaltet Informationen über Fakten und Zusammenhänge zu allen Themen menschlicher Sexualität und findet meist einmalig und mehr oder weniger zielgruppenorientiert statt.

- **Sexualpädagogik** ist eine Aspektdisziplin der Pädagogik. Sie erforscht und reflektiert wissenschaftlich die sexuelle Sozialisation und die intendierte erzieherische Einflussnahme auf die Sexualität von Menschen in allen Lebensaltern.

- **Sexuelle Bildung** wurde als Begriff von Valtl eingeführt (2008). Er bezeichnet die durch lernfördernde Impulse gestützte, lebenslange Selbstformung der sexuellen Identität¹ einer Person. Ihr Inhalt orientiert sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe und geht damit über rein präventive Fragestellungen hinaus. Ihr Ziel ist eine individuell befriedigende und sozial verträgliche Entfaltung der sexuellen Identität auf allen Persönlichkeitsebenen und in allen Lebensaltern. Zentrale Kennzeichen sexueller Bildung sind nach Valtl:

1. Sexuelle Bildung ist selbstbestimmt und lernerzentriert. Sie ergreift Partei für die Lernenden und setzt den Akzent auf selbstbestimmte Lernformen und auf Förderung von Autonomie.

2. Sexuelle Bildung hat einen Wert an sich. Sie beinhaltet zwar das Vermitteln grundlegender Kompetenzen im Umgang mit Sexualität, geht aber gleichzeitig darüber hinaus. Sie ist damit mehr als Prävention oder eine Pädagogik zur Abwehr von Gefahren.

3. Sexuelle Bildung ist konkret und brauchbar. Sie ist weltoffen und zeigt die Realität, wie sie ist.

4. Sexuelle Bildung spricht den ganzen Menschen an. Sie befasst sich mit der Bedeutung von Sexualität in der Ganzheit des menschlichen Seins. Sexuelle Bildung ist lebenslanges Lernen und umfasst Angebote zu allen Themen der Sexualität und für alle Kompetenzebenen (kognitiv, emotional, Haltung, Energie, Praxis und Körperwahrnehmung).

5. Sexuelle Bildung ist politisch. Sexualität unterliegt der Prägung durch gesellschaftlich-politische Kräfte und gleichzeitig passen sich politische Zielvorstellungen und Rechtsvorschriften auch der herrschenden Sexualkultur an. Sexualität und Gesellschaft beeinflussen sich also wechselseitig.

- **Sexuelle Sozialisation oder Sexualisation** ist noch breiter, aber auch unspezifischer. Sie findet unabhängig von Sexualerziehung oder sexueller Bildung statt, beispielsweise durch lebensweltliche Selbstverständlichkeiten, mediale Einflüsse oder irgendwie geartete Irritationen der sexuellen Identität im Lauf der persönlichen Entwicklung. Kluge (2008) definiert Sexualisation als «Eingliederung des menschlichen Individuums

¹ Der Begriff «sexuelle Identität» kann seinerseits wiederum differenziert werden. Wir subsumieren darunter das biologische Geschlecht inkl. aller Zwischenformen, die Geschlechtsidentität, das Geschlechterrollenverständnis und –verhalten sowie die sexuelle Orientierung eines Menschen.

aufgrund sexueller Lernprozesse in das soziale System, dem es mittel- oder langfristig angehört».

In der Entwicklung einer sexualpolitischen Perspektive lässt sich in dieser Terminologie festhalten: Früher wurden Sexualerziehung und Sexualaufklärung als Gegenstand (bildungs-)politischer Massnahmen wahrgenommen. Darüber hinaus reichende Fragen stellten sich nicht. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Sexualpädagogik als Aspektdisziplin der Pädagogik etablieren können, welche sexualerzieherische und – aufklärerische Inhalte aufnimmt, gleichzeitig aber auch das Fundament für das Konzept der sexuellen Bildung bietet. Der nächste Entwicklungsschritt wird sein, die Vermittlung und Erforschung sexueller Bildung über die Sexualpädagogik hinaus zu institutionalisieren.

Sexualerziehung und – soweit bereits vorhanden - sexuelle Bildung, finden in verschiedenen Settings statt. Erste wichtige Instanz für die Sexualerziehung ist die Familie. Hier werden wichtige emotionale Grundlagen für die Entwicklung sexueller Identität gelegt. Die Eltern sind aber auch wichtige Vermittler von Grundlagenwissen zu Sexualität. Hauptinformationsquelle bei der Sexualerziehung – für Mädchen noch mehr als für Jungen – ist die Mutter. Der Vater spielt nur eine geringe Rolle, jedoch wünschen sich manche Jugendliche – insbesondere Jungen – den Vater ebenfalls als Informationsquelle für Sexualität. Auch als Vertrauenspersonen spielen die Eltern beim Thema Sexualität eine wichtige Rolle (vgl. BZgA, 2006; Bodmer, 2009). Der sexualpädagogische Berufsalltag zeigt, dass Sexualerziehung in der Schweiz in Kindertagesstätten und Kindergärten oft nur am Rande stattfindet. Wie im persönlichen Gespräch mit Mitarbeitenden solcher Organisationen festgestellt werden konnte, ist dieser Umstand weitgehend auf einen Mangel an Wissen und Kompetenzen – auch bedingt durch fehlende Angebote in der Ausbildung – und eine daraus resultierende Verunsicherung im Umgang mit dem Thema zurückzuführen. «Die Lehrpersonen, die in den Schulen für die Sexualerziehung und HIV/Aids-Prävention verantwortlich sind, werden in ihrer Ausbildung selten spezifisch auf diese Aufgaben vorbereitet, obwohl Lehrpersonen im Schulalltag immer wieder mit der Thematik Sexualität konfrontiert werden. Gemäss der Untersuchung bereiten nur ein Drittel der Lehrerausbildungsstätten zukünftige Lehrpersonen auf die Thematik Sexualität bzw. Sexualerziehung vor.» - so die Erkenntnisse einer Studie für die Situation in der Schweiz (Spencer et. al., 2001, zit. nach PHZ Luzern, 2007). Auch die Angst vor Kritik von Elternseite und die Idee, durch das Sprechen mit Kindern über Sexualität würden «schlafende Hunde geweckt», spielen nach Aussagen der Mitarbeitenden eine Rolle.

Die Schule, die an die Bemühungen der Familie anschliesst und diese ergänzen soll, ist in erster Linie eine auf kognitives Lernen bezogene Sexualerziehungsinstanz. Für Jungen ist der Schulunterricht die meistgenannte, für Mädchen die am zweithäufigsten erwähnte Quelle für Kenntnisse über Sexualität (vgl. BZgA, 2006; Bodmer, 2009). Eine systematische Verankerung der Sexualerziehung in den Lehrplänen fehlt aber – zumindest in der Schweiz – zur Zeit noch ganz (vgl. PHZ Luzern, 2007).

Überdurchschnittlich wichtig ist die Schule für Jugendliche, bei welchen die Eltern nur begrenzt als Ansprechpartner fungieren, beispielsweise, weil sie keine Aufklärung leisten oder eine ablehnende Haltung gegenüber frühen sexuellen Erfahrungen einnehmen. Studien zeigen allerdings, dass Eltern und Lehrpersonen zu gewissen Themen, zu denen Jugendliche explizit angeben, genau von ihnen mehr wissen zu wollen, keine Aussagen machen können oder wollen. Dazu gehören sexuelle Praktiken, Selbstbefriedigung, Pornografie und Homosexualität. Es erstaunt deshalb nicht, dass

sich Jugendliche diesbezügliche Informationen im Internet beschaffen. (vgl. BZgA, 2006; Bodmer 2009; Stiftung Berner Gesundheit, 2006).

Sexualerziehung und sexuelle Bildung findet aber nicht nur in den Institutionen Familie und Schule statt. Wichtige Gesprächspartner in Sachen Sexualität sind für Kinder und Jugendliche beste Freunde und Freundinnen, andere gleichaltrige Kollegen und Kolleginnen und, mit zunehmendem Alter, der Partner oder die Partnerin (wobei der peer-to-peer-Austausch die Gefahr mit sich bringt, dass Fehlinformationen vermittelt und reproduziert werden). Und natürlich holen sie sich Informationen zum Thema auch aus den Medien und zunehmend im Internet (vgl. BZgA, 2006; Bodmer, 2009).

5. Sexualpolitik aus Männersicht

Basierend auf diesen Ausführungen möchten wir im Folgenden die Eckpunkte einer Sexualpolitik aus Männersicht umreißen. Dabei stellen wir in einem ersten Schritt den politischen Rahmen dar, der sexualpolitischem Handeln seine Legitimation gibt. Daraus ergeben sich unmittelbar erste Forderungen. In einem zweiten Schritt konkretisieren wir die Bedeutung der sexuellen Bildung und skizzieren die daran anschließenden politischen Forderungen.

Zuvor braucht es noch eine Vorbemerkung: In der Geschlechterpolitik zeigt sich die beengende duale Geschlechterordnung in aller Schärfe: Hier die verletzliche, emotionale, schöpferische und runde Sexualität der Frau (die Sphäre des Empfangens und Entstehen-Lassens) – da die kalte, mechanische, eindringende und damit potenziell grenzüberschreitende Sexualität des Mannes (die Sphäre der Produktion). Innerhalb dieser bipolaren Ordnung ist die männliche Sexualität im Bereich des Technischen angesiedelt. Das verbreitete, auf Freuds Triebtheorie zurückgehende Bild männlicher Sexualität als «Dampfkochtopf», der zwecks Triebabfuhr von Zeit zu Zeit entladen werden muss, legt davon Zeugnis ab. Die Folge ist eine Versachlichung resp. Entemotionalisierung männlicher Sexualität im Oberflächendiskurs (versinnbildlicht durch die zotige Männer-Stammtischrunde), spannungsreich kontrastiert durch eine mehr oder weniger bewusste, zehrende Sehnsucht nach dem «Weiblichen» schlechthin, aber auch nach anderen Formen der Sexualität und des sexuellen Begehrens im Fühlen, Denken und Erleben der Männer.

Diese wenigen Zeilen machen klar, dass eine männerpolitische Perspektive auf Sexualpolitik auch die Frage der zementierten dualen Geschlechterordnung und – untrennbar damit verbunden – der Heteronormativität in den Blick nehmen muss. Insofern muss sich Sexualpolitik aus Männersicht an der Dekonstruktion heteronormativer Vorgaben aktiv beteiligen und anwaltschaftlich für eine Vielfalt gleichwertiger männlicher resp. menschlicher Sexualität(en) eintreten. In diesem Sinn ist sie auch ein Partner der Homosexuellen- und Queerbewegung.

Gleichzeitig warnen wir vor den unerwünschten Nebenwirkungen einer absoluten Beliebigkeit, welchen dekonstruktivistischen Ansätzen potenziell eigen ist. Die Mehrheit der Männer begehrt Frauen und diese Mehrheit wird, dem Stand ihrer individuellen und kollektiven Sexualisation entsprechend, schlicht nicht mit einer totalen Auflösung der bestehenden Geschlechterordnung und der damit einhergehenden Geschlechterrollenbilder umgehen können und/oder wollen. Diese Männer brauchen weniger eine Destabilisierung ihrer sexuellen Persönlichkeitsentwürfe als vielmehr Ermutigung und Stärkung zur Entwicklung von mehr Durchlässigkeit und Öffnung in Richtung lebens- und lebensdienlicher Geschlechterrollenbilder und Modelle pulsierender, fluider Sexualität(en).

Auf einer strategischen Ebene wird also eine schwierige Gleichzeitigkeit anzustreben sein: Einerseits muss das Fernziel der Gleichwertigkeit aller individuellen Ausformungen sexueller Identitätsaspekte jenseits der vorherrschenden dualen Geschlechterordnung resp. Heteronormativitätsvorgaben im Auge behalten werden. Andererseits ist aber den heute lebenden Männern ganz konkrete Hilfestellung zu leisten, um sie soweit zu stärken, dass sie überhaupt Öffnung hin auf das Mögliche – und damit auch Vielfalt – zulassen können. In diesem Sinn plädieren wir für eine pragmatische Sexualpolitik aus Männersicht, die die sexuelle Bildung in den Mittelpunkt stellt. Dieser Ansatz hat nicht zuletzt den grossen Vorteil, dass er auch für eine breite Bevölkerung verständlich und damit sowohl in den politischen wie auch alltäglichen Lebenswelten anschlussfähig ist.

5.1 Übergeordnetes Leitmotiv: Schutz statt Moral

Sexualpolitischer Massstab kann heute nicht mehr – wie früher – ein angenommener oder angestrebter moralischer Minimalkonsens sein. Dafür haben sich die Vorstellungen von Sexualität zu sehr emanzipiert und differenziert. Sexualpolitische Aktivität muss sich von der moralischen Orientierung lösen und sich – wie alle anderen politischen Aktivitäten auch – an konkreten Schutzinteressen ausrichten. Hierbei sind zwei Ebenen zu unterscheiden.

Auf individueller Ebene sind die vorrangigen Schutzinteressen die Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsschutz, der Schutz der physischen und psychischen Integrität (ganz besonders der vulnerabler Gruppen, beispielsweise Kinder, Behinderte oder alte Menschen), der Konsumenten- und Konsumentinnenschutz sowie der Schutz der Privat- und Intimsphäre. In der Public Health-Terminologie liesse sich hier von der Ebene der Verhaltensprävention sprechen. Auf einer kollektiven Ebene sind die vorrangigen Schutzinteressen der Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einerseits und der Schutz der Handels- und Gewerbefreiheit andererseits. In der Public Health-Optik liesse sich hier von der Ebene der Verhältnisprävention oder Marktregulierung. sprechen Grafisch lassen sich diese sechs Schutzaufträge folgendermassen darstellen:



Abbildung 2: Individuelle und kollektive sexualpolitische Schutzinteressen

Daraus leitet sich als Erstes die Forderung nach einer umfassenden moralischen «Entrümpelung» aller sexualpolitisch relevanten Gesetzesgrundlagen ab. Eine solche Sexualpolitik kann zwar ethisch fundiert sein, wird jedoch aufgrund evidenzbasierter Gefährdungen und nicht aufgrund verletzter Moralvorstellungen aktiv. Ihr Ziel muss sein, alle Bestimmungen zu entfernen, die nicht glaubwürdig zur Verhinderung oder Verminderung von benennbaren Problemen beitragen. Alles, was nicht aus einem klar definierbaren Schutzinteresse heraus zu verbieten ist, muss erlaubt sein. An diesem Kriterium hat sich die politische Diskussion zu orientieren.

Zwei konkrete Beispiele:

1. In der Schweiz gilt das Verbot pornografischer Darstellungen mit menschlichen Ausscheidungen. Bei der politischen Bewertung eines solchen Verbots darf es in einer pluralistischen Gesellschaft keine Rolle spielen, ob mehr oder weniger viele Menschen solche Praktiken mehr oder weniger ekelhaft finden. Vielmehr muss die Diskussion sein, ob sexuelle Spiele mit Ausscheidungen allenfalls eine Verletzung der Integrität oder besondere Gesundheitsrisiken mit sich bringen oder andere höher zu gewichtende Schutzinteressen verletzen. Ist dies nicht der Fall, gibt es keinen Grund, sie zu verbieten.
2. In der Schweiz ist es Prostituierten verunmöglicht, offiziell als Selbständige zu arbeiten und oder einen Freier auf rechtllichem Weg zur Bezahlung des vereinbarten finanziellen Entgelts zu verpflichten. Der Abschluss eines Arbeitsvertrags mit einem Bordellbetreiber ist nur in gewissen Kantonen möglich. Was im Obligationenrecht für sämtliche Geschäftsbeziehungen geregelt ist, gilt nicht für das Prostitutionsgewerbe. Hier schwingt immer noch die Vorstellung eines sittenwidrigen Verhaltens mit. Das ist eine moralische Argumentation. Mit dem skizzierten Schema wird klar, dass fünf der sechs Schutzinteressen wesentlich besser gewährleistet werden könnten, wenn sich die

Moral aus der Gesetzgebung verabschiedet. Diese Perspektive teilen auch (Fach-)Frauen. So hält die renommierte Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) beispielsweise in ihrem Positionspapier Sexarbeit fest: «Den Frauen nützt weder eine moralische Verurteilung der Prostitution noch ihre Kriminalisierung» (FIZ, 2010).

Damit soll nicht gesagt sein, dass die Auflistung der sechs vorrangigen Schutzinteressen abschliessend ist. Auch wird keine Aussage über die Zielhierarchie gemacht. In der Realität wird es ein Abwägen sein, welche Folgen bestimmte Verhaltensweisen auf welche Schutzinteressen haben und wie die Hierarchie der verschiedenen auch widersprüchlichen Schutzinteressen zu gestalten ist.

Auch dazu ein Praxisbeispiel: Aktuell ist in der Schweiz die Prostitution für 16-18-Jährige erlaubt. Die Bundesregierung will dies ändern und die Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen verbieten, die von 16-18-Jährigen angeboten werden. Dies ist im Dienst des Gesundheits- und Integritätsschutzes Minderjähriger bestimmt angemessen. Gleichzeitig berührt diese Kriminalisierung der Freier deren Konsumentenschutzinteresse. Hier ist zwischen den konkurrenzierenden Schutzinteressen ein sinnvoller Ausgleich zu suchen, d.h. auch den legitimen Ansprüchen und Interessen der Käufer sexueller Dienstleistungen Rechnung zu tragen. Ganz in diesem Sinn verlangt der Dachverband männer.ch in seiner Vernehmlassungsstellungnahme deshalb: «Es ist klar zu definieren, welche Pflicht der Freier hat resp. wann er sich in ausreichendem Mass darüber vergewissert hat, dass eine sexuelle Handlung innerhalb des legalen Bereichs ist. Muss er fragen? In jedem Fall oder nur bei Verdacht? Reicht es, wenn er fragt? Muss er sich einen Ausweis zeigen lassen? Kann er auch strafrechtlich belangt werden, wenn er beispielsweise einen Ausweis mit gefälschter Altersangabe gezeigt bekam? Welche Pflichten haben Personen, in deren Verantwortungsbereich Prostitution ausgeübt wird? Auch wenn wir grundsätzlich mit der Umkehr der Strafbarkeit von Anbieter zu Kunde einverstanden sind, müssen hier zwingend Präzisierungen vorgenommen werden, um in der Praxis keine ungerechtfertigte Verfolgung von verantwortungsvollen Freiern zu provozieren. Die Verurteilung wegen unerlaubter Handlungen mit Minderjährigen ruiniert Familien und Existenzen. Der Gesetzgeber hat hier eine besondere Sorgfaltspflicht» (männer.ch, 2011).

Trotz des fluiden Charakters dieser Überlegungen zur Hierarchie und Interdependenz der Schutzinteressen bleibt eine Aussage eindeutig: Moral hat in der Sexualpolitik nichts zu suchen. Jenen, die an dieser Stelle aufschreiben und Sodom und Gomorra herannahen sehen, soll gesagt sein: Eine Entrümpelung der sexualpolitisch relevanten Gesetzesbestimmungen wird nicht zu einer Schwächung, sondern zu einer Stärkung der Verantwortung aller Beteiligten führen. Es ist ja gerade das Kennzeichen des Graumarktes, dass die eingeschränkte Offenheit die Mündigkeit der Konsumierenden und der Dienstleistenden untergräbt und das Spiel von Angebot und Nachfrage nicht funktioniert – weder auf der Ebene Preisgestaltung noch auf der Ebene Angebotsentwicklung. Gleichzeitig würde die Entmoralisierung auch helfen, den kollektiven Dunstschleier des Gar-nicht-so-genau-Wissen-Wollens zu lüften und Licht ins Dunkel zu bringen. Nicht Enthemmung wäre die Folge, sondern Verantwortlichung.

Die Entwicklung im Umgang der Gemeinwesen mit Prostitution weist in eine ähnliche Richtung. Auch hier hat sich die Moral soweit verflüchtigt, dass die Politik reale Folgeprobleme von Prostitution wie Dreck, Lärm und Verkehr relativ pragmatisch lösen kann – statt einen hoffnungslosen Kampf gegen die Prostitution an sich zu führen. Als Beispiel kann die Stadt Zürich herangezogen werden. Hier florierte in den letzten Jahren

ein unerwünschter Strassenstrich an zentraler Lage. Autolärm während der ganzen Nacht, im Vorgarten urinierende Freier und gebrauchte Kondome auf dem Kinderspielplatz: Diese ordnungspolitischen Ärgernisse bewogen die Stadtregierung zum Handeln. In der Folge wurden, basierend auf den Erfahrungen der Stadt Köln, die Grundlagen geschaffen, um eine Strichzone an weniger zentraler Lage, dafür mit besseren sanitären Einrichtungen, Schutzvorkehrungen für die Sexarbeiterinnen und Rechtssicherheit einrichten zu können. Diese Entwicklung geht durchaus in eine sinnvolle Richtung, leidet aber immer noch darunter, dass sie rein defensiv auf Probleme reagiert. Interessant wäre die Klärung der Frage, wie ein Umgang mit Prostitution aussehen würde, wenn sie «auf der grünen Wiese» und frei von Moral quasi neu «erfunden» werden könnte.

Der hier beschriebene Ansatz gibt nicht nur Kriterien zur «Entrümpelung» sexualpolitisch relevanter Gesetzesbestimmungen an die Hand. Er erlaubt auch, bisher nicht wahrgenommene Schutzinteressen in den Blick zu nehmen und gegebenenfalls sexualpolitisch zu regeln. Für die Zielgruppe der Jungen und Männer kann die Beschneidung als Beispiel angeführt werden. In der Schweiz ist diese Praxis erlaubt – auch ohne medizinische Notwendigkeit. Gemäss dem Willen von Parlament und Regierung soll die Beschneidung von Mädchen mit einem spezifischen Strafrechtsartikel schärfer geahndet werden können. Die Beschneidung von Buben wird davon aber nicht berührt. Die zuständige Parlamentskommission schreibt hierzu: «Die Kommission hat zudem die Frage erörtert, ob mit der neuen Strafbestimmung auch die Verstümmelung der männlichen Genitalien, namentlich auch die in der jüdischen und muslimischen Tradition praktizierte Beschneidung von männlichen Neugeborenen bzw. Kleinkindern, erfasst werden sollte. Die Kommission will Artikel 122a E StGB nicht auf die Beschneidung der männlichen Genitalien ausdehnen, da sie diese nicht als problematisch erachtet» (Kommission für Rechtsfragen, 2010). Ohne die Grausamkeit der Beschneidung von Mädchen mit der Beschneidung von Jungen direkt vergleichen zu wollen: Warum die Verletzung der intimsten Körperzone bei Mädchen eine strafrechtlich relevante «Genitalverstümmelung» ist, bei Jungen aber «kein Problem» sein soll, müsste auf mehr als fünf Zeilen erklärt werden, wenn sich die Politiker und Politikerinnen nicht dem Verdacht aussetzen wollen, die Frage nicht wirklich ernst zu nehmen.

Natürlich steht das Schutzinteresse der Jungen (körperliche und seelische Integrität und Unversehrtheit) mit dem Schutzinteresse religiöser Gemeinschaften auf freie Ausübung ihrer Riten in einem Zielkonflikt, der mit dem beschriebenen Ansatz offenkundig wird. Unabhängig davon, welches Schutzinteresse höher gewichtet wird: Den Konflikt überhaupt schon nur sichtbar zu machen und ihn öffentlich sachlich zu thematisieren, wäre bereits ein grosser Schritt, ist die Beschneidung von Jungen doch noch immer ein Tabuthema. Die Diskussion, wo religiöse und kulturelle Riten und Praktiken an die Grenze der nationalen Strafgesetze und der universell gültigen Menschenrechte stossen (sollen), ist behutsam zu führen. Die systematische Verletzung der körperlichen Unversehrtheit am intimsten Körperteil männlicher Babies und Kinder stillschweigend zu tolerieren, «nur» weil sensible Fragen des Respekts vor Religionsfreiheit und Glaubensgemeinschaften berührt sind, kann jedoch keine Alternative sein.

5.2 Sexuelle Bildung für alle – von Anfang an und lebenslang!

Wie gezeigt ist der Begriff und das Konzept der sexuellen Bildung hilfreich, um einen ressourcenorientierten Ansatz einerseits zur Bewältigung von Problemen im Bereich männlicher/menschlicher Sexualität, andererseits zur Entwicklung und Reifung

männlicher/menschlicher Sexualität leisten zu können. Die sexuelle Bildung vermag dabei auch die Brücke zwischen individueller und gesellschaftlicher Ebene zu schlagen. «Sexuelle Bildung meint *keine isolierte* Vermittlung sexueller Kompetenzen zur Gestaltung intimer Beziehungen, sondern bezieht Sexualität in ein *umfassendes* Bildungskonzept mit ein. Da Sexualität unser ganzes Leben durchzieht, lässt sich sexuelle Bildung nicht auf einen engen <privaten Raum> reduzieren, sondern wird zum integrierten Bestandteil einer selbstbestimmten, informierten und praktisch kompetenten Lebensführung mündiger Bürger in einer demokratischen Gesellschaft» (Valtl, 2008). Auf dieser Basis möchten wir so weit gehen und die sexuelle Bildung als Schlüsselement einer zeitgemässen Sexualpolitik postulieren. Sie verbindet alle sechs staatlichen Legitimationen und Verpflichtungen.

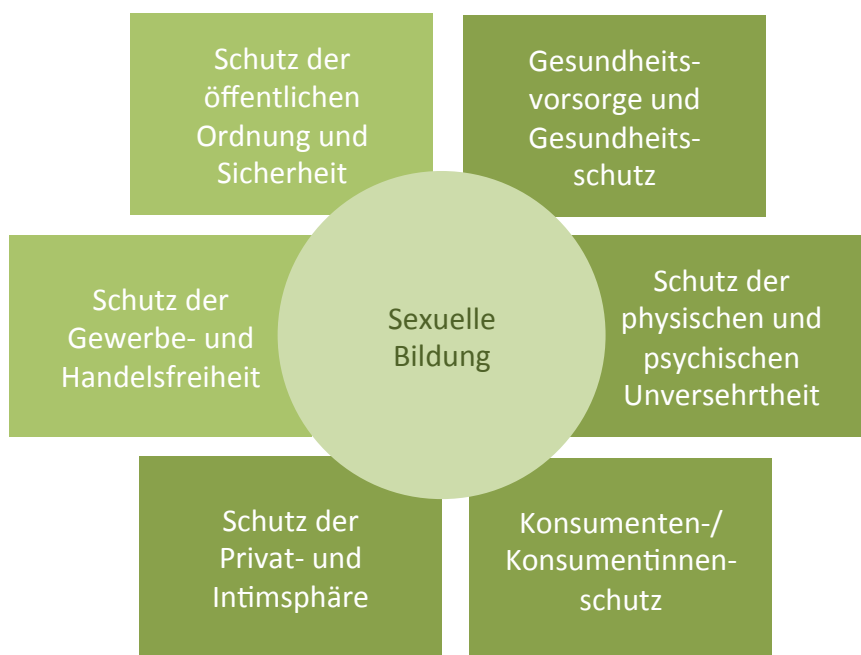


Abbildung 2: Sexuelle Bildung als verbindendes Herzstück zur Gewährleistung sexualpolitischer Schutzinteressen

Sexuelle Bildung beinhaltet alle Leistungen, die bereits heute in Form von Prävention, Gesundheitsförderung und Erziehung zum Thema «Sexualität» erbracht werden. In Zukunft sollte sie aber nicht nur den bestehenden Risikogruppen und primären Zielgruppen Kinder bzw. Jugendliche (Stichwort: Gefahrenabwehrpädagogik) ermöglicht werden, sondern alle Lebensalter erfassen und über die reine Gesundheitsförderung und Prävention hinaus ausgedehnt werden. Damit dies gelingen kann, müssen entsprechende Fachleute ausgebildet werden. Zudem müssen entsprechende Gefässe und Bildungsangebote in den bestehenden Institutionen implementiert oder ausgebaut werden. Für die Zielgruppen, für die noch keine Angebote existieren, müssen solche aufgebaut werden. Um den diesbezüglichen Bedarf zu erheben, braucht es entsprechende Forschungsprojekte. Nachfolgend einige notwendige Bildungsangebote im Bereich Sexualität.

5.2.1. Sexuelle Elternbildung

Sexuell kompetente Eltern sind die beste Gewähr für das Heranwachsen sexuell kompetenter Kinder. Eltern sind im Leben ihrer Kinder lange Zeit die wichtigsten Bezugspersonen, wenn es um die Vermittlung von Wissen und Werten zum Thema Sexualität geht. Die Studie «Jugendsexualität 2006» der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BZgA, 2006) zeigt auf, dass das Wissen der Eltern über Sexualität mit demjenigen der Kinder korreliert. Eltern mit geringen Kenntnissen, können ihren Kindern nicht die notwendigen Kenntnisse vermitteln, weil sie diese selber nicht haben. Wenn Sexualerziehung weiterhin vor allem Sache der Eltern sein soll, wie dies von konservativen Kreisen oft gefordert wird, sind solche Bildungsangebote für Eltern zum Thema Sexualität unumgänglich.

5.2.2. Sexualität als eindeutig verortetes Thema mit klaren Zielsetzungen in allen bestehenden Bildungs- und Erziehungsinstitutionen

Verbindliche Lehrpläne zum Thema Sexualität für die Ausbildung von KleinkinderbetreuerInnen, Lehrpersonen, Sozial-, Heil, und SonderpädagogInnen sowie SchulsozialarbeiterInnen auf allen Stufen sind zu entwickeln und verbindlich zu verankern. Ebenso sind verbindliche Lehrpläne zum Thema Sexualität in allen öffentlichen Schulen und auf allen Stufen unabdingbar (vgl. dazu die Forderungen des Kompetenzzentrums für Sexualpädagogik der PH Luzern für die Schweiz, 2007). Angezeigt ist zudem der Auf- bzw. Ausbau des Lehrmittelangebots inkl. E-Learning (vgl. 5.2.4).

5.2.3. Auf- und Ausbau des Fach- und Beratungsstellenangebots für sexuelle Bildung als Unterstützung und Ergänzung der sexuellen Bildungsbemühungen der Eltern und der Schule

Erforderlich sind geschlechter-, alters- und themenspezifische Beratungsangebote, die auch die Genderperspektive berücksichtigen, beispielsweise in folgenden Bereichen:

- *Elternberatung*: Ausbau der bestehenden Mütter- und Väterberatung im Bereich Sexualität. Beratung zu Themen, die für Väter (und Mütter) in der Kindheit und Jugendzeit relevant sind, wie: Frühkindliche Sexualität, psychosexuelle Entwicklung, Inter- und Transsexualität, sexuelle Orientierung, Coming-Out, Beschneidung, Pädophilie, sexuelle Übergriffe unter Kindern u. ä.
- *Familienplanung und Verhütungsberatung* für beide Geschlechter, alle Altersgruppen, Einzelpersonen und Paare. Männer und Jungen werden in erster Linie von Männern beraten. Themen: Verhütung aus Männersicht, Vasektomie, (Un-)Fruchtbarkeit, Erektion und Potenz(-störungen), Inter- und Transsexualität, Sexualität während der Schwangerschaft bzw. nach der Geburt u. ä.
- *Informations- und Beratungsstellen für Jungen und Männer* (ebenso für Mädchen und Frauen) zu alters- und geschlechterspezifischen sexualitätsbezogenen Themen wie Gewalt, Pädophilie, Pornografie, (Online-)Seksucht, Prostitution, (Un-)Fruchtbarkeit, Erektion und Potenz(-störungen), Inter- und Transsexualität, sexuelle Orientierung, Coming-Out, Sexualität im Alter, Sexualität und Krankheit u.ä.

5.2.4. Auf- und Ausbau von niederschweligen Fach- und Beratungsangeboten im Internet als Ergänzung der physischen Angebote und zur Unterstützung der sexuellen Bildungsbemühungen der Eltern und der Schule

Aus der Forschung ist bekannt, dass mit Online-Beratungsangeboten Personen erreicht werden können, die sonst keine Beratung in Anspruch nehmen würden. Zudem eignet sie sich gut für «Tabuthemen», zu denen auch Sexualität gehört (z. B. Götz, 2004). Und weil Männer besonders Internet-affin sind, passt die Onlineberatung bestens, um diese Zielgruppe zu erreichen. Neben der Beratung und Information zu heiklen Themen wie Gewalt, Pädophilie, Pornografie, (Online-)Sexsucht, Prostitution, (Un-)Fruchtbarkeit, Erektion und Potenz(-störungen), Inter- und Transsexualität, sexuelle Orientierung, Coming-Out, Sexualität im Alter, Sexualität und Krankheit oder Sexualität während der Schwangerschaft bzw. nach der Geburt, könnte über entsprechende Plattformen auch Bildung und Prävention über die bereits bestehenden Angebote hinaus stattfinden. Inhalte, die Männern und Jungen über eine solche Plattform vermittelt werden könnten, sind beispielsweise: sexuelle Praktiken und Selbstbefriedigung, Pornografiekompetenz (als Teilaspekt der Medienkompetenz) oder Freierkompetenz (sowohl für Männer, die Sex mit Männern haben, als auch für heterosexuelle Freier). Diese Plattformen könnten, unter Berücksichtigung des Jugendschutzes, auch von Jugendlichen, Schulen und Eltern genutzt werden. In diesem Zusammenhang müsste unbedingt die Rechtsunsicherheit bzgl. des Artikels 197 im Schweizer Strafgesetzbuch geklärt werden, der es Eltern, Erziehungs- und Bildungsverantwortlichen aktuell verunmöglicht, unter 16-Jährigen im sexualerzieherischen Kontext und in einer diesem angemessenen Form explizite Darstellungen von sexuellen Handlungen zu zeigen, ohne sich dabei strafbar zu machen. Auch die Produktion eines «Sexfilms» für Jugendliche, welcher ausserhalb von pornografischen Geschlechterrollenbildern und Klischees in angemessener Form Informationen zu sexuellen Praktiken und Selbstbefriedigung vermitteln könnte, ist unter den aktuellen rechtlichen Voraussetzungen unmöglich. Dies, obschon Jugendliche wie gezeigt den Wunsch nach vertieften Informationen zu diesen Themen haben.

5.2.5. Sexualität als eigenständiges Thema und eigenständiger Forschungsschwerpunkt an Universitäten und Fachhochschulen

Sexualität muss als Thema explizit und eindeutig in der Hochschul-Landschaft verortet, mit den entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet und mit gendersensiblen Fachpersonen besetzt werden. Auch müssen geschlechterdifferenziert Bedürfnisse für neue Bildungsangebote erhoben und bereits bestehende Angebote evaluiert werden. Zudem muss untersucht werden, welche Folgekosten unterlassene sexuelle Bildung generiert bzw. wie sexuelle Bildung Gesundheitskosten senken kann. Weiter gilt es herauszufinden, welche positiven Effekte sexuelle Zufriedenheit auf das Wohlbefinden, das Zusammenleben, das Arbeitsverhalten, die Produktivität und die Gesundheit hat.

6. Schlusswort

Sexualpolitik im Sinn einer umfassenden Gesamtkonzeption gibt es kaum. Probleme, die im Zusammenhang mit Sexualität entstehen, werden relativ unkoordiniert punktuell bekämpft. Die Definitionsmacht über diese Probleme hatten früher moralisch argumentierende Institutionen – allen voran die Kirche. Heute schimmern die moralischen Kategorien immer noch durch. Träger der Definitionsmacht sind aber eher weltliche Kreise.

In den letzten Jahrzehnten haben insbesondere die Frauen ihre erkämpfte Definitionsmacht genutzt, um problematisches oder gar kriminelles männliches Sexualverhalten anzuprangern. In der Folge wurden die gesetzlichen und normativen Sanktionen für dieses Verhalten – von der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz bis zur Vergewaltigung in der Ehe – massiv verschärft. Das ist gut so.

Nicht gut ist die damit einhergehende Tendenz, die männliche Sexualität an sich abzuwerten, zu kriminalisieren und/oder präventiv unter Generalverdacht zu stellen. Auch nicht gut ist die dadurch entstehende grosse Verunsicherung der Männer beim Entwickeln einer stabilen sexuellen Identität. Unter deren Folgen leiden nicht nur sie selber, sondern auch ihre sexuellen Gegenüber. Und, wenn man das Ganze aus der Vater-Perspektive betrachtet, auch die Jungen und Mädchen, die von diesen Männern in ihrer Identitätsentwicklung begleitet werden.

An diesem Punkt setzt das vorgestellte sexualpolitische Entwicklungskonzept an. Es stellt die lebenslange sexuelle Bildung in den Mittelpunkt und fordert eine konsequente Orientierung an Schutzinteressen anstelle von moralischen Vorstellungen. Das Konzept ist aus einer männlichen Optik entwickelt worden, ist aber grundsätzlich geschlechterübergreifend. Natürlich ist das sexuelle Bildungspotenzial auch auf Seiten der Frauen gross. Und natürlich ist es der lustvollen sexuellen Begegnung auf Augenhöhe dienlich, wenn zwei oder mehr Menschen mit ähnlichem Bildungsstand aufeinander treffen. Wir würden uns daher freuen, wenn das Konzept auch bei (Fach-)Frauen auf Interesse stossen würde und damit aus männerpolitischer Perspektive ein Impuls zur Entwicklung des geschlechterpolitischen Feldes als Ganzes gegeben werden könnte.

Ohne Abstriche können wir uns abschliessend dem Wunsch von Handke und Goosses (2010) anschliessen: «Wir wünschen uns einen öffentlichen Diskurs über Formen männlicher Sexualität sowohl unter Männern als auch zwischen den Geschlechtern. Ziel ist es, eine produktive Auseinandersetzung über freie, selbstbestimmte und lustvolle Sexualität zu etablieren, die anregt, eigenen Gefühlen, Wünschen und Bedürfnissen nachzuspüren, diese auszudrücken und zu leben. Selbstachtsamkeit, eigenes Körperbewusstsein sowie sexualitätsbezogene Ausdrucks- und Dialogfähigkeit steigern die individuellen sexuellen Hingabe- und Gestaltungsmöglichkeiten und somit sexuelle Zufriedenheit und Glücksempfinden.»

Literatur:

- Bodmer, Nancy (2009). Jugendsexualität heute: Studie zu Verhaltensweisen, Einstellungen und Wissen. In: Jugendsexualität im Wandel der Zeit. Bericht der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (Hrsg.). Bern: EKKJ
- Bundesamt für Polizei (2006). Bericht Innere Sicherheit der Schweiz 2005. Bern: Bundesamt für Polizei
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.) (2006, 2009). Jugendsexualität – Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14–17-jährigen Jugendlichen und ihren Eltern. Köln: BZgA
- FIZ (2010). Positionspapier Sexarbeit. Zürich (www.fiz-info.ch)
- Freud, Sigmund (1905). Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. Fischer Taschenbuchverlag
- Götz, Norbert (2003). Aufgefangen im Netz: Psychosoziale Beratung im Internet. Eine qualitative Studie mit Jugendlichen im Online-Interview. München: kopaed internet studien
- Handke, Volker und Goosses, Andreas (2010). Männliche Sexualitäten. Diskussionspapier anlässlich der Arbeitstagung Männlichkeiten in Bewegung – Analysen, Perspektiven, Positionen vom 1./2. Oktober 2010 in Berlin. Gunda Werner-Institut: Berlin
- Herrath, Frank; Martin, Beate; Philipps, Ina-Mari; Valtl, Karl Heinz (2000). Grundgedanken zur Sexualpädagogik. In: Sielert, Uwe und Valtl, Karl Heinz (Hg.). Sexualpädagogik Lehren. Weinheim: Beltz Verlag
- International Planned Parenthood Federation (2008). Sexual rights: an IPPF declaration. London
- Kluge, Norbert (2008). Der Mensch – Ein Sexualwesen von Anfang an. In: Schmidt, Renate-Berenike und Sielert, Uwe (Hg.). Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim: Beltz Verlag
- Kommission für Rechtsfragen des Schweizer Nationalrates (2010). Bericht zur parlamentarischen Initiative «Verbot von sexuellen Verstümmelungen» vom 30. April 2010. Bern: www.parlament.ch
- Männer.ch (2011). Stellungnahme des Dachverbands Schweizer Männer- und Väterorganisationen vom 31. Oktober 2011 zur Vernehmlassung betreffend die «Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch vom 25. Oktober 2007», eröffnet durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement
- Pädagogische Hochschule Zentralschweiz Luzern (PHZ Luzern), Kompetenzzentrum für Sexualpädagogik (Hrsg.) (2007). Sexualpädagogik und Schule – eine Situationsanalyse. Luzern: PHZ Luzern
- Portmann, Adolf (1956) Zoologie und das neue Bild des Menschen, Hamburg, Rohwolt
- Schwikart, Georg (2001). Sexualität in den Weltreligionen. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus
- Sielert, Uwe (2005). Einführung in die Sexualpädagogik. Weinheim: Beltz Verlag

Sielert, Uwe (2008). Sexualpädagogik und Sexualerziehung in Theorie und Praxis. In: Schmidt, Renate-Berenike und Sielert, Uwe (Hg.) (2008). Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim: Beltz Verlag

Stiftung Berner Gesundheit (2006). Angebotsübersicht und Bedürfnisabklärung im Bereich Sexualpädagogik und –aufklärung. Bern: Berner Gesundheit

Valtl, Karl Heinz (2001). Vision einer ganzheitlichen Kultur von Sexualität und Anregung zu einer neuen Sexualpädagogik. Handout für die Fachtagung Sexualpädagogische Visionen der Gesellschaft für Sexualpädagogik (GSP) an der Universität Bremen. Bremen: Selbstverlag

World Association for Sexology (WAS) (2000). Erklärung sexueller Rechte

Valtl, Karl Heinz (2008). Sexuelle Bildung: Neues Paradigma einer Sexualpädagogik für alle Lebensalter. In: Schmidt, Renate-Berenike und Sielert, Uwe (Hg.) (2008). Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim: Beltz Verlag

Wrede, Brigitta (2000). Was ist Sexualität? – Sexualität als Natur, Kultur und Diskursprodukt. In: Schmerl, Christiane; Soine, Stefanie; Stein-Hilbers, Marlene; Wrede, Brigitta (Hg.). Opladen: Leske & Budrich